

Geldbußenkatalog Landesklasse KRAGE Saison 2020/2021

Nach §§ 25 bzw. 25/I RO DHB/HVN werden folgende Ordnungswidrigkeitstatbestände geschaffen und durch die Spielleitenden Stellen mit den angegebenen Geldbußen geahndet

Ziffer 1	schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft	1. Fall je weiterer Fall	250,00 € doppelte Geldbuße
In einem der letzten zwei Spielen der Spielserie wird die dreifache Geldbuße fällig			
Ziffer 2	schuldhaftes, verspätetes Antreten zu einem Spiel	Mannschaften je Schiedsrichter	25,00 € 25,00 €
Ziffer 3	Vernachlässigung des Ordnungsdienstes, mangelhafter Schutz der Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, Spieler, Offizielle und der Zuschauer Im Wiederholungsfall kann auf eine kostenpflichtige Spielaufsicht oder auf eine Platz-/Hallensperre erkannt werden		100,00 € bis 1000,00 €
Ziffer 4	Verschulden eines Spielabbruchs durch einen Verein		100,00 € bis 500,00 €
Ziffer 5	Spiele ohne Genehmigung; Spiele gegen gesperrte Mannschaften; Spiele von gesperrten Mannschaften		50,00 €
Ziffer 6	unvorschriftsmäßiger Platzaufbau - z.B. defekte Netze usw.		50,00 €
Ziffer 7	Fehlen von Spielausweisen beim Spiel - je Spielausweis		10,00 €
Ziffer 8	nicht fristgemäße Vorlage des Spielausweises nach Aufforderung - je Spielausweis		20,00 €
Ziffer 9	Fehlender Zeitnehmer oder Sekretär (ZNS)		50,00 €
Ziffer 10	Einsatz eines Zeitnehmers oder Sekretärs (ZNS) ohne gültigen Ausweis		20,00 €
Ziffer 11	Fehlen eines gültigen ZNS oder SR Ausweis beim Spiel		5,00 €
Ziffer 12	Zurückziehen gemeldeter Mannschaften während der Meisterschaftsserie		das dreifache des Meldegeldes
Ziffer 13	Zurückziehen gemeldeter Mannschaften von den Relegationsspielen (nach Abgabe des Meldebogens)		200,00 €
Ziffer 14	unvorschriftsmäßige Kleidung; fehlende Brust- und Rückennummern, fehlende Auswechseltrikot - je Spieler		5,00 €
Ziffer 15	keine oder verspätete Durchgabe von Spielergebnissen, keine oder verspätete Ergebnisübermittlung (nuScore) in nuLiga	1. Fall 2. Fall jeder weitere Fall	20,00 € 30,00 € 40,00 €
Ziffer 16	Durchführung eines Freundschaftsspieles/Turniers ohne eine Anzeige an die Spielleitende Stelle	Einzelspiel Turnier	50,00 € 100,00 €
Ziffer 17	unvollständiger Spielausweis; fehlendes Lichtbild; fehlende Unterschriften (Inhaber/Verein); fehlender Vereinsstempel		10,00 €
Ziffer 18	genehmigter Spielverzicht - § 48/I SpO DHB/HVN		75,00 €
Ziffer 19	Verspätete Anwesenheit von Zeitnehmer und/oder Sekretär		25,00 €

Geldbußenkatalog Landesklasse KRAGE Saison 2020/2021

Weitere Ordnungswidrigkeiten

Ziffer 20	Nicht ordnungsgemäße Vereins-Datenpflege in nuLiga	25,00 €
Ziffer 21	entfällt	
Ziffer 22	Mitwirken eines Jugendlichen in mehr als zwei Spielen an einem Tag	25,00 €
Ziffer 23	fehlender Freiumschlag für das Spielformular (Notfallregelung)	15,00 €
Ziffer 24	Verspätete Übergabe der Mannschaftsliste/des Spielformulars vor dem Spiel an den Sekretär	15,00 €
Ziffer 25	fehlende Vordrucke zur Feststellung der Zeiten hinausgestellter Spieler; fehlen der „Grünen Karte“ (Team-Time-Out)	15,00 €
Ziffer 26	Freiumschlag mit falscher Adressierung	10,00 €
Ziffer 27	Verspätetes Absenden der Spielberichtsformulare an die zuständige Spiel-leitende Stelle durch die Schiedsrichter; verantwortlich ist der auf dem Spielberichtsformular erstgenannte Schiedsrichter	1.Fall 10,00 € jeder weitere Fall 25,00 €
Ziffer 28	Nicht fristgerechte Übermittlung des ESB (elektronischer Spielbericht)	1. Fall 25,00 € jeder weitere Fall 50,00 €
Ziffer 30	Fehlende Kenntnisnahme des Spielberichts	15,00 €
Ziffer 31	mangelhaftes oder fehlerhaftes Ausfüllen des Spielberichtsformulars/ESB	5,00 €
Ziffer 32	entfällt	
Ziffer 33	schuldhaftes Ausbleiben eines angesetzten Schiedsrichters	80,00 €
Ziffer 34	entfällt	
Ziffer 35	fehlerhafte Abrechnung von Schiedsrichterkosten bei Spielen der Landesklasse und Rückgabe an die Gliederung	1. Fall 20,00 € 2. Fall 50,00 € 3. Fall 50,00 €
Ziffer 36	Verstoß gegen die Haus-/Hallenordnung hinsichtlich der Benutzung von Haftmittel	1. Fall 100,00 € jeder weitere Fall 200,00 €
Ziffer 37	Absetzen eines Zeitnehmers/Sekretärs während des Spiels durch die Schiedsrichter	75,00 €
Ziffer 38	sonstige Geldbußen (siehe hierzu Ziffer 17 Schlussbestimmungen der Dfb KRAGE)	25,00 €
Ziffer 39	Verwaltungsgebühr (siehe hierzu Ziffer 17 Schlussbestimmungen der Dfb KRAGE)	5,00 €

Geldbußenkatalog Landesklasse KRAGE Saison 2020/2021

Geldbußen für Vergehen von Spielern und Offiziellen im Wettkampfbereich

Ziffer 40	§ 17, Ziffer 5a RO Besonders rücksichtslose, besonders gefährliche, vorsätzliche oder arglistige Aktionen (Regel 8:6, Internationale Handballregeln (IHR)) gegen Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär und Spielaufsicht/Technischen Delegierten können von der Spielleitenden Stelle mit einer Sperre von bis zu 10 Meisterschafts- bzw. Pokalspielen bestraft werden und/oder einer Geldstrafe bestraft werden.	Mannschaftsoffizieller	300,00 €
		Spieler	200,00 €
Ziffer 41	§17, Ziffer 5b RO Besonders rücksichtslose, besonders gefährliche, vorsätzliche oder arglistige Aktionen (Regel 8:6, Internationale Handballregeln (IHR)) gegen Spieler, Mannschaftsoffiziellen und andere Personen können von der Spielleitenden Stelle mit einer Sperre von bis zu 10 Meisterschafts- oder Pokalspielen bestraft werden und/oder einer Geldstrafe bestraft werden.	Mannschaftsoffizieller	200,00 €
		Spieler	150,00 €
Ziffer 42	§17, Ziffer 5c RO Besonders grob unsportliches Verhalten (Regel 8:10, Internationale Handballregeln (IHR)) kann von der Spielleitenden Stelle mit einer Sperre von bis zu 4 Meisterschafts- oder Pokalspielen und/oder einer Geldstrafe bestraft werden.	Mannschaftsoffizieller	150,00 €
		Spieler	100,00 €
Ziffer 43	§ 17, Ziffer 5d RO Grob unsportliches Verhalten oder wiederholt unsportliches Verhalten eines Mannschaftsoffiziellen kann von der Spielleitenden Stelle mit einer Geldstrafe belegt werden.	1.Fall	100,00 €
		je Wiederholungsfall	150,00 €
Ziffer 44	§ 19, Ziffer 1h RO Einsatz von <ul style="list-style-type: none">- nicht teilnahmeberechtigte Spieler nach § 55 SpO- Spieler während einer Wartefrist, § 26 SpO- Spielen ohne Spielberechtigung, § 10 SpO- Spieler, deren Nichtteilnahmeberechtigung nach Spielende festgestellt wird (siehe § 10, Abs. 3 SpO; Regel 4:3 IHR)- Jugendspieler entgegen Verbot nach § 22 SpO- Spielen trotz Spielverbot nach § 82 SpO- gesperrte Spieler- in sonstiger Eigenschaft Gesperrte- Spieler ohne vertragliche Bindung (ausgenommen Jugendliche mit Doppelspielrecht) in mehr als vier Spielen je Spielsaison in einer Mannschaft der Bundesligen im Erwachsenenbereich (§66 SpO);- Spieler deren Nichtteilnahmeberechtigung nach Spielende festgestellt wird (s. § 10 Abs. 3 SpO, Regel 4:3 IHR). Die Entscheidung trifft die Spielleitende Stelle.		
	ist mit Spielverlust und Geldstrafen je Spieler zu ahnden		50,00 €